



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Interpellation von Jürg Wiedemann, Grüne-Unabhängige: Der Generalsekretär und sein Sicherheitsdirektor**

Autor/in: [Jürg Wiedemann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 27. August 2015

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

"Führungsdefizite, wie sie der Interpellant ortet, hat der Regierungsrat jedenfalls keine ausmachen können", schreibt der Regierungsrat in seiner Antwort auf die Interpellation 2015-180¹ (S. 2).

Es ist Aufgabe des Regierungsrates, Missstände in seiner Verwaltung zu erkennen und zu lösen. Ich stelle fest, dass der Sicherheitsdirektor, vertreten durch seinen Generalsekretär, der anscheinend Missstände in seiner Direktion lieber unter dem Teppich als darüber sehen möchte, offenbar nicht willens oder nicht fähig ist, die von der Fachkommission aufgezeigten Missstände bei der Stawa zu erkennen. Die Berichte der Fachkommission zeigen ohne Wenn und Aber beunruhigende Mängel auf im Bereich der Anklagen, der Strafbefehle, der Schnittstellen zur Polizei und Strafvollzug, der geheimen Überwachungen, der Fallerledigung usw. Es ist unverständlich, wenn die Regierung trotz der deutlichen Kritik der Expertengruppe meint, *"mit der Arbeitsweise und auch mit dem Arbeitsergebnis der Staatsanwaltschaft (...) sehr zufrieden"*² sein zu können. Aufgrund unzähliger negativen Gerichtsberichterstattungen über die Arbeit der Stawa ist in weiten Teilen der deutschsprachigen Schweiz³ unlängst bekannt, dass die Stawa Baselland vor allem vor Gericht immer wieder für Negativschlagzeilen sorgt. Zur Veranschaulichung ein neues Beispiel aus der Presselandschaft:

Gemäss bazonline⁴ vom 18. Juni 2015 wurde die Gemeindepräsidentin von Eptingen durch einen Mann, der Geld für seine Lebenshaltungskosten benötigt, aber keines erhält, mit beiden Händen am Hals gepackt und für einige Sekunden gewürgt, sodass sie keine Luft mehr bekommt. Als der Gemeindeverwalter dazwischen kommt, soll der Mann von der Gemeindepräsidentin abgelassen haben, um diese aber unmittelbar danach erneut am Hals zu würgen. Erst nach erneuter und entschiedener Intervention des Gemeindeverwalters soll der Mann von der Gemeindepräsidentin abgelassen haben.

Gemäss BaZ vom 21. Juli⁵ hat die Stawa diesen gravierenden Fall gegen eine Amtsperson zuerst nur als einfache Körperverletzung angeklagt. Der naheliegende Tatbestand "Gewalt und Drohung gegen Beamte und Behörden"⁶, immerhin ein Officialdelikt, wurde nicht angeklagt. Die Anklage musste nachgebessert werden, offensichtlich nach Aufforderung durch das Gericht. Es scheint, dass der für diesen Fall verantwortliche Staatsanwalt (oder war es nur ein UB?) zu wenig seriös arbeitete. Auch der ebenso naheliegende Tatbestand der "Gefährdung des Lebens" wurde nicht angeklagt. Dies obwohl, so lic. iur. Thomas Gubler, Journalist der Basler Zeitung, das Bundesgericht einen unvollendeten tauglichen Versuch der Gefährdung von Leben als strafbar ansieht und folglich durch die Stawa hätte angeklagt werden müssen.

Das Ganze tönt für die Bevölkerung und ihre besorgten Bürger/-innen wenig vertrauenserweckend. Auch zeugt es nicht von einer professionellen Arbeit der Stawa, wenn regelmässig solche Berichte in der Zeitung zu lesen sind. Noch weniger professionell aber ist, wenn der Regierungsrat diese seit

1 <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorlagen/2015/2015-180.pdf>

2 <http://www.baselland.ch/fileadmin/baselland/files/docs/parl-ik/vorlagen/2015/2015-180.pdf>

3 <http://bazonline.ch/basel/land/Vorwurf-gegen-DJ-Antoine-fallen-gelassen/story/12290312>

4 <http://bazonline.ch/basel/land/bedingte-geldstrafe-fuer-angriff-auf-eptinger-gemeindepraesidentin/story/18763595>

5 BaZ vom 21. Juli: "Ein Urteil ohne abschreckende Wirkung", S. 14

6 <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/19370083/201501010000/311.0.pdf>; Art. 285

längerer Zeit bestehenden Mängel nicht wahrnehmen will oder kann und mit verharmlosenden Aussagen, wie "es kommt nur ausnahmsweise und selten vor, dass die Medien aus den Gerichtsverhandlungen negativ über die Arbeit der Staatsanwaltschaft berichten", die Arbeit der Stawa schönredet. Auffallend ist, dass der Regierungsrat nicht nur in seinen Interpellationsantworten zur Arbeit der Stawa und deren Führung, sondern jeweils auch in seinen Antworten auf die Expertenberichte der Fachkommission mit Beschönigung reagiert.

Ich bitte den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sieht der Regierungsrat nach diesem erneuten Fall Handlungsbedarf?
2. Wie stellt die Stawa sicher, dass Straftaten dieser Art künftig juristisch korrekt angeklagt werden?